

Amtsblatt

Regierung von Niederbayern



Nr. 13

Freitag, 1. Juli 2022

62. Jahrgang

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2022 S. 56
- des Zweckverbandes Niederbayerische Freilichtmuseen Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald für das Haushaltsjahr 2022 S. 57

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehr-
alarmierung Landshut für das Haushaltsjahr 2022..... S. 58

Landes- und Regionalplanung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Landshut für das Haushaltsjahr 2022
..... S. 58

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 und 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 7.165.462 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 13.416.000 €

ab.

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Haushaltsjahres 2022, der nach § 19 der Verbandsatzung nach Maßgabe der Schülerzahl auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird

a) im Verwaltungshaushalt auf 3.807.540 €

b) im Vermögenshaushalt auf 1.737.500 €

festgesetzt (Umlagesoll).

(3) ¹Am Stichtag 20. Oktober 2021 wurden die Schulen des Verbandes von insgesamt 2.220 Schülern aus der Stadt Straubing und aus dem Landkreis Straubing-Bogen besucht.

²Der Beitragsanteil für einen Schüler beträgt daher

a) im Verwaltungshaushalt

3.807.540 € : 2.220 = 1.715,11 €
(ungedeckter Bedarf) : (Gesamtschülerzahl)

b) im Vermögenshaushalt

1.737.500 € : 2.220 = 782,66 €
(ungedeckter Bedarf) : (Gesamtschülerzahl)

(4) Auf die einzelnen Verbandsmitglieder treffen folgende Anteile:

Stadt Straubing:

a) Betriebskostenumlage:
1.221 Schüler x 1.715,11 € = 1.922.636 €

b) Investitionsumlage:
1.221 Schüler x 782,66 € = 877.359 €

Landkreis Straubing-Bogen:

a) Betriebskostenumlage:
1.099 Schüler x 1.715,11 € = 1.884.904 €

b) Investitionsumlage:
1.099 Schüler x 782,66 € = 860.141 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 9.350.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 15.300.000 € festgesetzt.

§ 4

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

(1) Die zu § 2 und 3 der Haushaltssatzung erforderlichen Genehmigungen wurden mit RS vom 23. Mai 2022, Az. 12-1444.7-1-6, erteilt.

(2) Die Haushaltssatzung 2022 liegt samt Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 KommZG bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Verbandes in 94315 Straubing, Theresienplatz 20 (Rathaus), Zimmer-Nr. 113, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 1. Juni 2022

BERUFSSCHULVERBAND STRAUBING-BOGEN

Josef Laumer
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Niederbayerische Freilichtmuseen
Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald
für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Versammlung des Zweckverbandes folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

¹Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. ²Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 2.491.735 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.534.935 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.515.000 € festgesetzt.

§ 4

1. ¹Die Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird gemäß § 20 Abs. 2 der Verbandssatzung auf 2.020.000 € festgesetzt. ²Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	1.236.800 €
Landkreis Rottal-Inn	350.400 €
Landkreis Freyung-Grafenau	350.400 €
Markt Massing	41.200 €
Gemeinde Mauth	41.200 €

2. ¹Die Investitionsumlage wird gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung auf 687.800 € festgesetzt. ²Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	421.000 €
Landkreis Rottal-Inn	140.400 €
Landkreis Freyung-Grafenau	98.300 €
Markt Massing	16.500 €
Gemeinde Mauth	11.600 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgelegt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

(1) Die Regierung von Niederbayern hat mit RS vom 2. Juni 2022, Az.: 12-1444.14-1-6, für den § 3 der Haushaltssatzung die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

(2) Die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen liegt bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Landshut, Maximilianstr. 15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 8. Juni 2022

ZWECKVERBAND NIEDERBAYERISCHE
FREILICHTMUSEEN MASSING IM ROTALL
UND FINSTERAU IM BAYERISCHEN WALD

Dr. Olaf Heinrich
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Landshut
für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 und 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Stellenplan 2022 wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

(1) Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Die Nachtragshaushaltssatzung 2022 samt Anlagen liegt bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 15. Juni 2022
ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST
UND FEUERWEHRALARMIERUNG LANDSHUT

Peter Dreier
Landrat
Verbandsvorsitzender

Landes- und Regionalplanung

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Regionalen Planungsverbandes Landshut
für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Auf Grund des Art. 8 Abs. 5 BayLPiG, Art. 40 ff. KommZG und Art. 55 ff. LKrO erlässt der Regionale Planungsverband Landshut folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im

Verwaltungshaushalt	
in Einnahmen auf	139.670 €
in Ausgaben auf	139.670 €

und im

Vermögenshaushalt	
in Einnahmen auf	0 €
in Ausgaben auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 5

¹Zur Finanzierung des nicht gedeckten Aufwandes wird von den Verbandsmitgliedern im Haushaltsjahr 2022 eine **Umlage von 0,06 € pro Einwohner** erhoben (vgl. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung). ²Maßgeblich für die Berechnung der Umlage ist die Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2020 (vgl. § 17 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung).

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

¹Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 23. Mai 2022, Az.RNB-21-1444.19-1-4). ²Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Landshut, Gestütstr. 10, 84028 Landshut, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 3. Juni 2022
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT

Peter Dreier
Landrat
Verbandsvorsitzender